

Sitzung vom 30. Januar 2008

133. Anfrage (Sperrung Westtangente)

Kantonsrätin Carmen Walker Späh und Kantonsrat Lucius Dürr, Zürich, haben am 5. November 2007 folgende Anfrage eingereicht:

Noch vor vier Jahren hatte sich der Zürcher Regierungsrat kritisch zu einer neuerlichen Sperrung der Westtangente geäußert. «In Anbetracht der festgestellten Verkehrsbehinderung am Autobahnende A3, die direkt auf die Sperrung der Westtangente zurückzuführen ist und auch unter Einsatz weiterer – zurzeit nicht zur Verfügung stehender – Mittel wohl kaum gänzlich hätte verhindert werden können, ist eine Wiederholung der Westtangentsperrung für die Zukunft in Frage zu stellen», hiess es am 26. November 2003 in der Antwort auf die schriftliche Anfrage (KR-Nr. 266/2003). Auch in seiner Antwort vom 27. April 2005 (KR-Nr. 65/2005) hielt der Regierungsrat an seinen Bedenken fest. Trotzdem wurde es der «IG Westtangente plus» erlaubt, am vergangenen Samstag, 3. November 2007, von 10.30 bis 12.30 Uhr (vgl. Publikation vom Mittwoch, 31. Oktober 2007) auf der Westtangente eine politische Kundgebung durchzuführen; festzuhalten ist, dass die betroffene Quartierbevölkerung selber geringen Anteil an der Sperrung nahm.

Bei der Westtangente handelt es sich um eine Strasse von überkommunaler Bedeutung. Sie fällt daher grundsätzlich in den Zuständigkeitsbereich des Kantons. Gestützt darauf, ersuchen wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat der Regierungsrat oder eine Direktion der Sperrung des Westtangente vom 3. November 2007 zugestimmt und bzw. wann wurde diese bewilligt?
2. Was waren die Gründe für dieses Vorgehen?
3. Die Sperrung wurde nur gerade drei Tage vorher im städtischen Amtsblatt publiziert. Erachtet der Regierungsrat diese Frist als genügend, damit sich die betroffenen Verkehrsteilnehmenden, welche nicht alle im Verteilgebiet des städtischen Amtsblattes wohnen und arbeiten, rechtzeitig darauf einstellen können?
4. Hat die Regierung eigene Aktivitäten über die Kantonspolizei unternommen, um die Veranstaltung auch über das Stadtgebiet bekannt zu machen?

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Carmen Walker Späh und Lucius Dürr, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Dem Gesuch stimmte die Sicherheitsdirektion Mitte Oktober zu.

Zu Frage 2:

Die Zustimmung für die einstündige Sperrung der Westtangente erfolgte auf Grund der kurzen Dauer der beabsichtigten Sperrung (1 Stunde). Zudem war die Sperrung an einem Samstagvormittag während der verkehrarmen Tageszeit geplant.

Die Zustimmung in diesem Fall ändert nichts an der grundsätzlichen, ablehnenden Haltung der Sicherheitsdirektion und des Regierungsrates gegenüber einer Sperrung der Westtangente.

Zu Fragen 3 und 4:

Die Publikation der Strassensperrung erfolgte gemäss § 30 der Kantonalen Signalisationsverordnung vom 21. November 2001 (LS 741.2). Die Kantonspolizei hat in enger Zusammenarbeit mit der Dienstabteilung Verkehr der Stadt Zürich (DAV) die Lichtsignalanlagen auf der Transitroute durch die Stadt Zürich (Verbindung A 1–A3) während der einstündigen Sperrung soweit möglich angepasst. Zudem haben die DAV und die Verkehrsleitzentrale der Kantonspolizei die Sperrung der Westtangente den Printmedien frühzeitig gemeldet und die Störung im Verkehrsablauf mittels Verkehrsinformationen über Radio DRS und die Lokalradios den Verkehrsteilnehmenden bekannt gemacht.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi